



Einbringung des Haushaltplanentwurfs 2021 in den Rat der Stadt Velbert am 15.12.2020

Rede des Stadtkämmerers Christoph Peitz

Hinweis: Aufgrund der pandemischen Lage konnte die Haushaltsrede weder im Rat am 15.12.2020 noch im Haupt- und Finanzausschuss am 12.01.2021 vorgetragen werden. Sie wird daher nur online auf www.velbert.de veröffentlicht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitend kurz der Hinweis, dass Sie auf Ihren Plätzen ein Handout mit einigen Folien zum Haushaltplanentwurf 2021 vorfinden. Angesichts der räumlichen Distanzen hier im Bürgerhaus Langenberg wäre eine gute Sicht und Erkennbarkeit auf die Leinwand vermutlich für den ein oder anderen nur sehr eingeschränkt möglich.

Es sind besondere Zeiten, die wir derzeit erleben. Die gewohnten Abläufe wurden in 2020 vollständig auf den Kopf gestellt. Noch zu Beginn des Jahres haben wir auch bezüglich der weiteren Entwicklung der Stadtfinanzen positiv nach vorne geblickt. Die Monate Januar und Februar gaben Anlass zur Hoffnung, dass an das sehr positive Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von rd. 4,5 Mio. € angeknüpft werden kann und das vierte Jahr in Folge ein reales, positives Jahresergebnis für Velbert erreichbar ist.

Wie vergänglich dies ist, haben wir spätestens seit dem Frühjahr erleben müssen. Die im Zuge des ersten Lockdowns veranlassten harten Einschnitte haben auch massive Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommunen in NRW. Die Landesregierung hat im Zuge der Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 insbesondere folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Gewerbesteureinzahlungen der nordrhein-westfälischen Gemeinden lagen im ersten Halbjahr 2020 mit 4,78 Mrd. € mehr als 1,93 Mrd. € unter dem Aufkommen des Vorjahres. Das ist ein Rückgang um 28,8 %.
2. Im ersten Halbjahr 2020 haben die Kommunen in NRW mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 922 Mio. € abgeschlossen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden im gleichen Zeitraum 407 Mio. € bzw. 596 Mio. € Überschüsse erwirtschaftet.
3. Die Ergebnisse der Sondersteuerschätzung aus September 2020 gehen im Vergleich zur Vorjahressteuerschätzung aus November 2019 für die Gesamtheit der Kommunen in Deutschland von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von 6,6 Mrd. € aus. Dies ist ein Rückgang um 11,7 %.



Die aktuellen Prognosen über die Wirtschaftsentwicklung in 2020 variieren zwischen minus 4,7% (RWI) und minus 7,1% (Bundesbank). Mittlerweile haben in Velbert 312 Unternehmen ihre Gewerbesteuervorauszahlungen drastisch reduziert bzw. auf Null gesetzt. Das sind rd. 29 % aller gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen. Wir gehen für das Jahr 2020 von einem Gewerbesteuerverlust ohne Ausgleichszahlung des Bundes und des Landes von rd. 23 Mio. EUR oder 47 % aus und von einem Verlust bei allen Steuerarten im Vergleich zur Ergebnisplanung in Höhe von insgesamt ca. 32 Mio. EUR.

Allerdings werden im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des Rettungsschirms von Bund und Land erhebliche Unterstützungszahlungen geleistet. So haben wir mit dem gestrigen Tag eine Erstattung unserer Gewerbesteuerverluste bekommen, die laut Bescheid bei 17,2 Mio. € liegt. Dies Erstattung deckt allerdings nicht den kompletten Ausfall in Höhe von 23 Mio. € ab. Darüber hinaus haben wir Erstattungen der Einnahmeausfälle beim ÖPNV erhalten sowie eine einmalige Sonderzahlung aus dem Stärkungspakt in Höhe von rd. 2,8 Mio. €.

Insgesamt wird dies dazu führen, dass wir in 2020 voraussichtlich ein Jahresergebnis erreichen werden, dass vermutlich in der Nähe des Planansatzes liegen wird. Gleichzeitig führen diese Unterstützungszahlungen in 2020 auch dazu, dass wir in Velbert die Grenze unseres Liquiditätskreditbedarfes von 170 Mio. € unterjährig nicht anheben mussten, auch wenn es zwischendurch äußerst knapp war. Die Stadt Düsseldorf war etwa gezwungen, ihren Liquiditätskreditbedarf unterjährig von 500 Mio. € auf 1 Milliarde € zu verdoppeln. Alles gut also?

Nein! Denn das Jahresergebnis gelingt trotz der zuvor genannten finanziellen Unterstützung nur über die vom Land NRW vorgegebene Isolierung der pandemiebedingten Schäden nach dem Corona-Isolierungsgesetz. Diese Schäden müssen nach dem Gesetz bilanziell isoliert und als außerordentlicher Ertrag auf das ansonsten negative Jahresergebnis hinzugebucht werden. Hier weisen wir derzeit einen Schaden von rd. 19 Mio. € für das Jahr 2020 aus. Ohne diese Möglichkeit würde das Jahresergebnis somit in Richtung - 20 Mio. € laufen und das Eigenkapital von derzeit rd. 22 Mio. € nahezu aufbrauchen.

Insofern ist die finanzielle Situation bereits im laufenden Jahr schwierig. Sie wird aber noch schwieriger.

Der Haushalt 2021

Denn die für das Krisenjahr 2020 geltende finanzielle Unterstützung von Bund und Land lässt sich leider nicht für das Jahr 2021 fortschreiben. Stand heute wird es keine weiteren Kompensationszahlungen des Bundes oder des Landes in den Jahren 2021 bis 2024 geben.

Zwar zeigen die Steuerschätzungen von Bund und Land wieder steigende Steuererträge in 2021 - wie auch in den Folgejahren. Die in der Vergangenheit für die Zukunft prognostizierten Steuererträge können nach diesen Einschätzungen aber über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht erreicht werden.

So sind in den Folgejahren Steuerverluste gegenüber der früheren Prognose in Höhe von 25-30 Mio. € / Jahr zu erwarten.



Im Bereich der Erträge gilt dies auch für die Schlüsselzuweisungen, die wir im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durch das Gemeindefinanzierungsgesetz zugesprochen bekommen. Da die Schlüsselzuweisungen immer über die Bedarfe und die Steuerkraft des 3. und 4. Quartals des letzten Jahres und des 1. und 2. Quartals des laufenden Jahres bestimmt werden, reagieren sie naturgemäß immer zeitversetzt. Da auch die Landessteuereinnahmen - aus denen sich das Gemeindefinanzierungsgesetz speist - zurückgehen, werden die Schlüsselzuweisungen in der Zukunft weit hinter den ursprünglichen Prognosen zurückbleiben.

Dies hat auch die Landesregierung als besonderen Problemfall erkannt und für 2021 beschlossen, trotz gesunkener Landessteuern den Umfang der im Rahmen des GFG zu verteilenden Mittel für 2021 anzupassen und auf das aus der Vergangenheit geplante Niveau anzuheben. Für Velbert bedeutet das ca. 1 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen gegenüber der ursprünglichen Mittelfristplanung. Leider hat diese Unterstützung einen erheblichen „Pferdefuß“. Es handelt sich hierbei um einen Kredit, da das Land die zusätzlich ausgeschütteten Mittel zurückverlangt, sobald es mit den Kommunalfinzen wieder bergauf geht. Das ist jetzt nicht so ganz das, was wir in der aktuellen Situation brauchen können, zumal wir aktuell günstiger Kredite auf dem Markt oder bei der landeseigenen Förderbank, bekommen, als wir bei der Rückzahlung in späteren Jahren zu erwarten haben.

Im Gegensatz zu den sinkenden Erträgen lässt sich eine solche Entwicklung beim Aufwand leider nicht beobachten. Ich möchte Ihnen Details zu einzelnen Aufwandsarten an dieser Stelle ersparen, denn die großen Blöcke liegen natürlich unverändert im sozialen Bereich und den anderen pflichtigen Bereichen, die nur bedingt von uns beeinflusst werden können.

So reduziert sich die allgemeine Kreisumlage zwar gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung um rd. 1,7 Mio. € auf 42,2 Mio. € in 2021. Über die von der Bundesregierung beschlossene strukturelle Entlastung bei den Kosten der Unterkunft durch eine weitere Aufstockung des Bundesanteils auf 75 % hatten die Städte im Kreis Mettmann allerdings auf eine sehr viel deutlichere Entlastung bei der Kreisumlage gehofft, um den bestehenden finanziellen Schwierigkeiten entgegen wirken zu können. Von der auf den Kreis Mettmann entfallenden Entlastung von rd. 30 Mio. € kommt bei den kreisangehörigen Städten leider nur ein sehr geringer Teil an. Den Mehrerträgen stehen nämlich erhebliche Mehraufwendungen im Nachtragshaushalt 2021 des Kreises gegenüber. Ca. 30% dieser Mehraufwendungen sind coronabedingt, die restlichen ca. 70% unabhängig von Corona auf andere Aufwandssteigerungen (z.B. Landschaftsumlage, Soziale Aufwendungen usw.) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte beträgt die Verringerung des Kreisumlagebedarfes im Jahr 2021 bereinigt insgesamt lediglich rd. 2,0 Mio. Euro. Insofern kann im Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushalt 2021 des Kreises im Wesentlichen nur dadurch eine Entlastung bei der Kreisumlage erreicht werden, da gemäß des Covid-19-Isolierungsgesetzes auch auf Kreisenebene ein Corona-Fiktiv-Ertrag von 9,2 Mio. Euro zu berücksichtigen ist. Ohne diesen Fiktiv-Ertrag würde im Jahr 2021 von den o.g. um rd. 30 Mio. Euro erhöhten Bundesanteil KDU nur ein Bruchteil zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfes bei den kreisangehörigen. Städten ankommen. Selbst unter Berücksichtigung des Corona-Fiktiv-Ertrages kommen nahezu zwei Drittel der erhöhten Bundesbeteiligung KDU nicht entlastend den Haushalten der kreisangehörigen Städte zu gute.



Gleichzeitig kommt es zudem zu einer deutlichen Mehrbelastung bei den Teilkreisumlagen für die Berufskollegs und den Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten des Kreises. Die Umlage für die Berufskollegs steigt um 25%, die für die Förderschulen etc. um 12%. Hier wäre die Bitte an den Kreis zu prüfen, ob nicht durch geschickte Bündelung aus verschiedenen konsumtiven Unterhaltungsmaßnahmen eine investive Instandsetzung dargestellt werden kann.

Unabhängig vom Kreis führen zudem weitere Regelungen auf Bundes- / Landesebene zu Mehrbelastungen im Haushalt. Dies betrifft beispielsweise das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) oder aber auch die Neuregelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Darüber hinaus steigt der Aufwand im Haushalt im Wesentlichen wie in unserer ursprünglichen Mittelfristplanung dargelegt. In einigen Bereichen geht der Aufwand auch über die Ursprungsansätze hinaus. Dies betrifft in besonderer Weise die Personalkosten der Stadt. Hier spielen insbesondere Anforderungen des Bundes- und des Landesgesetzgebers eine wesentliche Rolle. So beispielsweise im Bereich Feuerwehr / Rettungsdienst oder auch im Bereich der Kinderbetreuung.

Wenn man die Ertragsverluste und den Anstieg des Aufwandes zusammennimmt, würden wir im Jahr 2021 ein Defizit von rd. 27 Mio. € im Haushalt ausweisen. Mit einer solchen Entwicklung müssen – abgesehen von einzelnen Ausnahmen – aufgrund der Steuerdaten alle Kommunen deutschlandweit rechnen. Im Kreis Mettmann löst die Corona-Pandemie etwa bei allen zehn kreisangehörigen Städten erhebliche Finanzverschlechterungen in Millionenhöhe aus. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen neun von zehn kreisangehörigen Städten von echten Fehlbeträgen sowohl im Haushaltsjahr 2021 wie auch im gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 – 2024 ausgehen. Einzig die Stadt Monheim geht gemäß ihres Anfang November eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2021 trotz deutlich reduzierter Einnahmeerwartung davon aus, gerade noch knapp einen echten Haushaltsausgleich schaffen zu können.

Damit es in der Krise trotzdem zu genehmigungsfähigen und ausgeglichenen Haushalten kommt, hat die Landesregierung mit dem Corona-Isolierungsgesetz für die Jahre 2020 und 2021 eine Möglichkeit eröffnet, die finanziellen Corona-Schäden gesondert auszuweisen und für den berechneten Betrag einen außerordentlichen Ertrag im Haushalt einzuplanen. Dieser „Buchungstrick“ bewirkt, dass ein imaginärer Ertrag erzeugt wird, der den Verlust wieder ausgleicht. Der imaginäre Ertrag soll über 50 Jahre abgeschrieben werden, so dass der Corona-Verlust in den nächsten 50 Jahren erwirtschaftet werden soll und dann wieder ausgeglichen wird. Damit wird die Belastung aus der Corona-Krise auf die zukünftigen Generationen verlagert.

Die notwendige Aufnahme neuer Schulden bleibt uns damit zudem nicht erspart, weil mit diesem legalisierten Buchungstrick keine realen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Insofern sind wir mit dem Haushalt 2021 gezwungen, aufgrund wegbrechender Liquidität uns die fehlenden Mittel über den Kreditmarkt zu besorgen. Daher werden wir die Grenze, bis zu der Liquiditätskredite aufgenommen werden können, auf 250 Mio. € anheben müssen. Entgegen der vergangenen Jahre werden wir somit wieder eine deutlich steigende Neuverschuldung bekommen.

Im Ergebnis bedeutet dies für uns als Stadt zunächst, dass auch in 2021 formal unsere Handlungsfähigkeit erhalten bleibt und wir unseren Aufgaben nachkommen können. Es bedeutet



aber auch, dass die Belastung in der Zukunft weiter erhöht wird. Durch die Corona-Isolierung und den imaginären Ertrag gelingt es uns, einen Haushalt mit einem positiven Ergebnis von rd. 200.000,- € auszuweisen. Erträgen in Höhe von 227,3 Mio. € stehen Aufwendungen von 254,9 Mio. € gegenüber. Ausgeglichen wird der Fehlbetrag durch einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 27,8 Mio. €, der eben auf den fiktiven Ausgleich der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen begründet ist. Ohne diesen Effekt würde der Haushalt 2021 ein Defizit von 27,6 Mio. € ausweisen.

Zum Haushaltsplan gehört auch immer die mittelfristige Haushaltsplanung. Für den Haushaltsplan 2021 geht sie bis zum Jahr 2024. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass für einen genehmigungsfähigen Haushalt auch der Ausgleich in diesen Jahren sichergestellt werden kann. Das Corona-Isolierungsgesetz, dass für den fiktiven Haushaltsausgleich in 2021 gesorgt hat, endet allerdings zum 31.12.2021. Damit dieser Umstand nicht zu rechtlichen Problemen bei der Haushaltsgenehmigung führt, hat die Landesregierung die Corona-Isolierung kürzlich auch für die mittelfristige Planung ermöglicht.

Dies vor dem Hintergrund, dass die Orientierungsdaten des Landes auch für die mittelfristige Planung ein sehr düsteres Bild zeichnen. Heruntergebrochen auf Velbert weisen die OD-Daten bei den Steuern in 2022 einen Rückgang von 29,8 Mio. €, in 2023 von 30,4 Mio. € und in 2024 von 25,4 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Mittelfristplanung aus. Insbesondere im Hinblick auf die Gewerbesteuer gehen die Steuerschätzer in Ihrer September-Steuerschätzung von massiven Rückgängen in dieser Position aus. Dies schlägt sich auch in den regionalisierten Steuerdaten wider.

Für Velbert haben wir – wie in der Vergangenheit – die Orientierungsdaten als Grundlage für unsere Haushaltsplanansätze bei den einzelnen Steuererträgen genommen. Insofern geben die Planansätze bei Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer die sehr schlechten Werte aus der Steuerschätzung für die Jahre 2021 – 2024 wieder.

Betont werden soll an dieser Stelle jedoch, dass diese Planansätze ausdrücklich nicht die Zielvorstellung der Verwaltung darstellen. Insbesondere für den Bereich der Gewerbesteuer ist es unser Anspruch, die im Haushalt hinterlegten Werte in den kommenden Jahren durch eine intensive und an den Bedürfnissen der Unternehmen ausgerichteten Wirtschaftsförderungspolitik zu übertreffen und schnellst möglich wieder das Vorkrisenniveau zu erreichen.

Dies ist dabei nicht nur im Sinne der Velberter Wirtschaft und Ihrer Arbeitnehmer (hohe Gewerbesteuereinzahlungen bedeuten auch gesunde Unternehmen), sondern auch im Sinne der künftigen Generationen. Denn über höhere Erträge bei der Gewerbesteuer im Vergleich zu den geringen Planansätzen reduziert sich die Höhe des zu bildenden Sonderpostens und damit die Belastungen in den Haushalten ab 2025. Denn ab diesem Jahr sind die angesammelten Corona-Schäden über maximal 50 Jahre ratierlich abzuschreiben. Und hier bedeuten höhere Erträge bei den Steuern in den Jahren 2021-2024 geringere Belastungen für die künftigen Generationen ab 2025.

Im Ergebnis bedeutet das zuvor gesagte, dass wir trotz erheblicher Neuverschuldung einen Haushalt vorlegen können, der zwar formal genehmigungsfähig ist. Wenn Sie jetzt dennoch lauter Fragezeichen sehen, dann dürfen Sie sich nicht darüber wundern. Es liegt nicht an Ihnen, denn diese Regelungen widersprechen jeglichen betriebswirtschaftlichen Bilanzierungsregeln und auch haushaltsrechtlichen Regelungen, wie wir sie vor der Corona-Krise kannten. Um es zusammenfassend auszudrücken: Diese Bilanzierungsregeln der Corona-Isolierung helfen uns rechtlich den Haushaltsausgleich darzustellen und handlungsfähig zu bleiben. Sie sind aber keine reale finanzielle Unterstützung und verhindern eine Neuverschuldung nicht. Die Rechnung wird ab dem Jahr 2025 beglichen werden müssen. Und hier bedeuten die Planzahlen anhand der vorliegenden Daten, dass bis zu diesem Zeitpunkt zwischen 100 – 150 Mio. € Corona-Schäden auflaufen werden. Somit müssten ab dem Jahr 2025 zwischen 2 – 3 Mio. € jährlich



das Jahresergebnis der Stadt Velbert zusätzlich belasten. Wer die Haushaltssituation der Stadt Velbert über die vergangenen Jahrzehnte verfolgt hat, weiß, was dies bedeutet. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Städte für die angesammelten Schäden vom notwendigen Haushaltsausgleich freigesprochen werden. Insofern sind diese Zusatzbelastungen in welcher Höhe zusätzlich zu erwirtschaften. Umso wichtiger ist es, diesen Schaden so gut es geht in den Jahren bis 2025 zu reduzieren und uns von den Orientierungsdaten positiv abzuheben.

Trotz dieser Dramatik muss sich die Stadt Velbert natürlich weiterhin fortentwickeln. Wie in den Vorjahren in den Haushaltsplanentwurf ein sehr umfangreiches Investitionsprogramm aufgenommen. Hier reden wir wie in den Vorjahren auch in erster Linie über Investitionen in die Bereiche Kindergärten, Schulen und Sportanlagen. So steht beispielsweise der Neubau einer Grundschule mit Turnhalle an der Grünstraße, die Gesamtschule Velbert-Nevigens, der Neubau der Kita Nordstraße sowie der Umbau der Kita Lindenstraße auf der Agenda. Weiterhin sind beispielhaft die Turnhalle Maikammer sowie die Sporthalle Langenberger Straße auf der Agenda. Das Thema Sportplatz Siepen steht heute auf der Tagesordnung. Auch beim Schloss Hardenberg sind entsprechende Mittel für 2021 vorgesehen. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen auf rd. 37 Mio. €.

Bevor ich Ihnen zum Abschluss einen Ausblick auf die nächste Zeit gebe, lassen Sie mich den Haushalt 2021 kurz zusammenfassend einordnen. Die Corona-Krise hat auch in 2021 sowie den Folgejahren enorme finanzielle Auswirkungen - insbesondere bei den Steuererträgen. Eine echte finanzielle Unterstützung in 2021 von Bund und Land ist nicht in Sicht. Diese wird ersetzt durch Haushaltstechnik und Kredite. Immerhin bleiben die Kommunen in NRW bei der Bewältigung der Krise in organisatorischer wie auch ökonomischer Sicht formal damit handlungsfähig.

Dass wir unsere Handlungsfähigkeit in der Corona-Krise erhalten können, ist wichtig. Dass wir durch Investitionen, die lokale Wirtschaft stützen können, ist wichtig. Und dass wir unsere Strukturen über die Krise retten, ist ebenso wichtig. Für uns ist es aber auch wichtig zu schauen, wie dies über das Jahr 2021 hinaus gelingen kann. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können und den Menschen in Velbert ein gutes Leben ermöglichen. Deshalb ist es erforderlich einen realen Blick auf die aktuellen und die zukünftigen Folgen der Corona-Pandemie zu werfen.

Wie in der Ausgangslage beschrieben bedeutet die Corona-Krise einen massiven Einbruch bei den Steuereinnahmen des Staates. Für uns heißt das:

- geringere Steuereinnahmen als geplant,
- höherer Aufwand in verschiedenen Bereichen,
- geringere Zuweisungen von Bund und Land aufgrund ihrer eigenen zukünftig schwierigen Finanzsituation.

Diese Auswirkungen der Krise müssen aufgefangen werden. Bund und Land stehen hier in der Verantwortung auch über das Jahr 2020 hinaus die Folgen der Corona-Krise in den Blick zu nehmen und Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der kommunalen Ebene zu sichern.



Kommunen haben bis auf die – in Velbert nicht mehr vorhandene – Ausgleichsrücklage keinerlei Instrumente, um konjunkturbedingte geschweige denn krisenhafte Einbrüche der wirtschaftlichen Entwicklung aufzufangen. Die Instrumente hierfür liegen eindeutig beim Bund und in Teilen bei den Ländern.

Velbert hat mit dem nach wie vor gültigen Haushaltssanierungsplan bereits ein jährliches Konsolidierungsvolumen von rd. 19 Mio. € in den vergangenen Jahren umgesetzt, welches auch in den kommenden Jahren fortgeführt wird. Selbst bei noch vorhandenem Konsolidierungspotential wären die zuvor genannten Ausfälle nicht noch zusätzlich einsparbar. Auf der anderen Seite darf aus meiner Sicht auch keine Diskussion um Steuererhöhungen aufkommen. Velbert wird seine Hebesätze nicht erhöhen.

Stattdessen wären folgende Maßnahmen erforderlich um die aktuelle kommunale Finanzkrise aufzuhalten:

- Wie in 2020 muss auch in den Folgejahren 2021, 2022 und sogar 2023 der Corona-bedingte Gewerbesteuerverlust ausgeglichen werden.
- Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) muss die Verbundmasse (die zur Verteilung an die Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel) erhöht werden. Es bedarf einer höheren Verbundquote, was bedeutet, dass die Kommunen mehr Landesmittel über das GFG erhalten würden.

Abschließend möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen sowie dem Verwaltungsvorstand für die sehr angenehme Zusammenarbeit in schwieriger Zeit bedanken.

Ihnen als Ratsmitglieder wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen. Bitte behalten Sie hierbei die zuvor dargestellte Situation im Hinterkopf. Zunächst wünsche ich Ihnen aber ein trotz Corona hoffentlich frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichen Dank!